

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2026/5664](#) von Thomas Eugster: «Planen statt Reagieren: Kantonale Schulanlagen im Hitzestress – eine Auslegeordnung tut not»
2026/5664

vom 15. September 2026

1. Text der Interpellation

Am 28. Mai 2026 reichte Thomas Eugster die Interpellation [2026/5664](#) «Planen statt Reagieren: Kantonale Schulanlagen im Hitzestress – eine Auslegeordnung tut not» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hochsommerliche Temperaturen in den Schulzimmern sind seit einiger Zeit auch ein Thema in der breiten Öffentlichkeit. Im August 2023 führte der Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB) eine grossangelegte Temperaturmessung durch. Die Ergebnisse zeigen Handlungsbedarf. Entsprechend wurden auch im Landrat diverse Vorstösse eingereicht und überwiesen (Postulat 2024/317 «Kurzfristige Massnahmen gegen heisse Klassenzimmer» und Postulat 2023/523 «Kühle und gesunde Köpfe lernen besser»). Ein weiterer Vorstoss (2025/298 «Hitzemonitoring an den kantonalen Schulen») ist eingereicht worden, die Regierung möchte den Vorstoss aber nicht entgegennehmen, da «der Handlungsbedarf bereits bekannt sei. Eine gross angelegte Messkampagne mache keinen Sinn». Zum weiteren Vorgehen skizziert der Regierungsrat, dass er «auf ein gezieltes Vorgehen im Rahmen der bestehenden Priorisierungs- und Planungsprozesse für den Gebäudeunterhalt respektive für die Instandsetzung setze. Dort, wo Hinweise auf übermässige Hitzebelastungen bestehen, können und werden im Bedarfsfall bereits heute punktuelle Temperaturmessungen vorgenommen und gezielte Massnahmen realisiert oder in die Planung aufgenommen. Zudem wird bei zukünftigen Sanierungsprojekten verstärkt auf geeignete bauliche und technische Lösungen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes geachtet». Damit bleibt aber unklar, wann wo welches Schulgebäude untersucht wird und gegebenenfalls entsprechende Sanierungsmassnahmen ergriffen werden.

Eine echte Auslegeordnung für die kantonalen Schulhäuser (Sekundarschule und Gymnasien) tut deshalb not. In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie sieht bei den kantonalen Schulhäusern das Lüftungskonzept aus, um den CO₂-Gehalt in den Schulzimmern im akzeptablen Bereich zu halten (aktive Lüftung, passives Stosslüften durch Fenster öffnen etc.)? Bitte um eine tabellarische Aufstellung.*
- 2. Wie sieht bei den kantonalen Schulhäusern das Kühlkonzept aus, um die Temperatur im Schulzimmer zu regulieren (vorhandene aktive Kühlsysteme? Aktive/Passive Nachtauskühlung? Beschattung mittels Markisen oder Lamellenstoren?) Bitte um eine tabellarische Aufstellung.*

3. *Bei welchen kantonalen Schulhäusern widersprechen sich die aktuell praktizierten Methoden bezüglich Regulierung des CO₂-Gehalts mit der Temperaturregulierung (z.B. ist eine Regulierung des CO₂-Gehalts durch Fensterlüften meist im Widerspruch mit der Temperaturregulierung ohne aktive Kühlung, weil im Hochsommer so noch zusätzlich heisse Luft in die Klassenzimmer gelangen kann)?*
4. *Bei welchen Schulhäusern und in welchem Umfang werden die von der BUD kommunizierten, punktuellen Temperaturmessungen vorgenommen?*
5. *Wer führt die von der BUD kommunizierten, punktuellen Temperaturmessungen durch und wann werden die Messungen durchgeführt?*
6. *Wann kann mit den vollständigen Messresultaten gerechnet werden?*
7. *Welche Sanierungsprojekte bezüglich Heizung/Lüftung/Klima sind an den Schulen bereits vorgesehen und wann sind sie ggf. vorgesehen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Neubauten und Gesamtsanierungen werden nach gesetzlichen und normativen Kriterien gebaut. (siehe auch die Fragenbeantwortung zum Postulat [2023/523](#) «Kühle und gesunde Köpfe lernen besser»). Als Grundsätze gelten, dass Gebäude primär so zu planen sind, dass sie ohne aktive Kühlung behaglich sind (durch Sonnenschutz und natürliche Lüftung). Die Notwendigkeit einer aktiven Kühlung muss nach SIA 380/2 nachgewiesen werden. Neben der Frage der aktiven Kühlung ist jeweils die Frage einer mechanischen Lüftung und einer Nachtauskühlung zu prüfen.

Betreffend der Schulhäuser im Kanton Basel-Landschaft gab es in der Vergangenheit bereits diverse Vorstösse, welche jeweils entsprechend beantwortet worden sind. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Handlungsbedarf erkannt ist und laufend Massnahmen zur Verbesserung getroffen werden. Dabei muss beachtet werden, dass der Kanton neben den Schulhäusern auch eine Vielzahl weiterer Gebäude betreibt und auch dort teilweise Handlungsbedarf gegeben ist.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie sieht bei den kantonalen Schulhäusern das Lüftungskonzept aus, um den CO₂-Gehalt in den Schulzimmern im akzeptablen Bereich zu halten (aktive Lüftung, passives Stosslüften durch Fenster öffnen etc.)? Bitte um eine tabellarische Aufstellung.*

Die Entscheidung, ob eine mechanische Lüftungsanlage benötigt wird, leitet sich bei Neubauten und Gesamtsanierungen primär aus dem im Vorprojekt zu erstellenden objektspezifischen Lüftungskonzept ab, dass die Anforderungen an die Raumluftqualität sicherstellen muss. Die Normen SIA 180 «Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden» und SIA 382/1 «Lüftungs- und Klimaanlage – Allgemeine Grundlagen und Anforderungen» geben hierfür folgende Kriterien und Entscheidungswege vor:

1. Zwingende Gründe für eine mechanische Lüftung
2. Entscheidungspfad nach SIA 382/1
3. Ableitung aus der Schadstoff- und Feuchtebilanz
4. Thermische Kriterien (Sommerlicher Wärmeschutz)
5. Energetische und luftbauliche Aspekte

Der überwiegende Teil der bestehenden Schulgebäude verfügt aufgrund ihres Alters und der damaligen Bauweise über keine mechanischen Lüftungsanlagen. Die Sicherstellung einer ausreichenden Frischluftzufuhr erfolgt deshalb grundsätzlich durch natürliche Fensterlüftung. Die Umsetzung der organisatorischen Massnahmen (insbesondere korrektes Lüftungsverhalten) obliegt den Schulleitungen und den Nutzenden.

Zurzeit sind folgende kantonalen Schulen mit einer mechanischen Lüftungsanlage ausgerüstet:

- Sekundarschule Laufental, Laufen
- Sekundarschule Hinterzweien Trakt Schützenhausstrasse 15, MuttENZ

Zurzeit in Planung (Gesamtsanierungsneubauten)

- Sekundarschule Fröschmatt, Pratteln
- Sekundarschule Allschwil
- Sekundarschule Hinterzweien, Ergänzungsneubau, MuttENZ
- Berufsbildungszentrum MuttENZ

Siehe auch Beilage 1.

2. *Wie sieht bei den kantonalen Schulhäusern das Kühlkonzept aus, um die Temperatur im Schulzimmer zu regulieren (vorhandene aktive Kühlsysteme? Aktive/Passive Nachtauskühlung? Beschattung mittels Markisen oder Lamellenstoren?) Bitte um eine tabellarische Aufstellung.*

Die Entscheidung, ob eine mechanische Kühlanlage benötigt wird, leitet sich bei Neubauten und Gesamtsanierungen primär aus einem im Vorprojekt zu erstellenden Kühlungskonzept ab, das die Anforderungen an die Raumluftqualität sicherstellen muss. Die Normen SIA 180 und SIA 382/1 geben hierfür folgende Kriterien und Entscheidungswege vor:

1. Passive Kühlung: Bauliche Vorkehrungen ohne mechanischen Antrieb, wie Fensterlüftung am Tag / in der Nacht, Beschattung und Verbesserung des Mikroklimas.
2. Natürliche Kühlung: Nutzung natürlicher Wärmesenken (Erdreich, Nachtluft) mit Hilfe von Installationen (z. B. mechanische Nachtlüftung, TABS).
3. Aktive Kühlung: Maschinelle Kühlung (z. B. Kältemaschinen, gekühlte Zuluft, Ventilator-Konvektoren), die zusätzlichen Strom verbraucht.

Gebäude sind primär so zu planen, dass sie ohne aktive Kühlung behaglich sind (durch einen wirksamen Sonnenschutz, eine optimierte Gebäudehülle sowie natürliche oder mechanisch unterstützte Nachtauskühlung).

Der Einsatz aktiver Kühlung ist nur vorgesehen, wenn deren Notwendigkeit nach den geltenden Normen nachgewiesen ist.

Im Bestandsbau bestehen aufgrund ihres Alters und ihrer unterschiedlichen Bauweise in der Regel keine technischen Kältelösungen. Die Reduktion der Hitzebelastung erfolgt vor allem durch organisatorische Massnahmen sowie durch die konsequente Nutzung vorhandener Beschattungs- und Lüftungsmöglichkeiten

Der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht nach den Regeln des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO [Arbeiten im Sommer - Massnahmen](#).

Zurzeit sind folgende kantonalen Schulen mit einer mechanischen Kälteanlage ausgerüstet:

- Sekundarschule Laufental, Laufen
- Sekundarschule Oberdorf, Oberdorf (Einbau Herbstferien 2026)

Zurzeit in Planung (Gesamtsanierungsneubauten)

- Sekundarschule Fröschmatt, Pratteln
- Sekundarschule Allschwil
- Berufsbildungszentrum MuttENZ

Siehe auch Beilage 1.

3. *Bei welchen kantonalen Schulhäusern widersprechen sich die aktuell praktizierten Methoden*

bezüglich Regulierung des CO₂-Gehalts mit der Temperaturregulierung (z.B. ist eine Regulierung des CO₂-Gehalts durch Fensterlüften meist im Widerspruch mit der Temperaturregulierung ohne aktive Kühlung, weil im Hochsommer so noch zusätzlich heisse Luft in die Klassenzimmer gelangen kann)?

Im Bestandsbau besteht in Hitzeperioden immer ein Widerspruch zwischen der Temperaturregulierung und Luftqualität. Auch da sind durch die Schulleitung organisatorische Lösungen (richtiges Lüften, Getränke, Unterrichtszeiten, Fernunterricht etc.) anzuwenden resp. durchzusetzen.

4. Bei welchen Schulhäusern und in welchem Umfang werden die von der BUD kommunizierten, punktuellen Temperaturmessungen vorgenommen?

Aktuell werden keine punktuellen Temperaturmessungen vorgenommen. Einzig beim Ergänzungsneubau Sekundarschule Tannbrunn in Sissach besteht aktuell ein Monitoring um die Wirksamkeit der Optimierungsmassnahmen messen resp. beurteilen zu können.

5. Wer führt die von der BUD kommunizierten, punktuellen Temperaturmessungen durch und wann werden die Messungen durchgeführt?

Sofern aufgrund konkreter Hinweise auf eine übermässige Hitzebelastung Messungen erforderlich sind, werden diese objektspezifisch durch das Hochbauamt oder durch beauftragte Fachspezialisten durchgeführt.

Der Zeitpunkt und Umfang der Messungen richten sich nach der jeweiligen Fragestellung und den klimatischen Bedingungen. Einzelne Temperaturmessungen erlauben jedoch nur eine beschränkte Beurteilung der tatsächlichen thermischen Situation.

6. Wann kann mit den vollständigen Messresultaten gerechnet werden?

Aufgrund des LRB Nr. [1757](#) vom 21.05.2026 zum Postulat 2025/298 «Hitzemonitoring an den kantonalen Schulen» erarbeitet die BUD zurzeit ein Gesamtkonzept zum sommerlichen Wärmeschutz an den kantonalen Schulen.

Einfache Temperaturmessungen geben keine qualitative Aussage über die Notwendigkeit von Kühlanlagen. Es sind verschiedene Kriterien, wie der richtige Einsatz der Beschattungseinrichtungen sowie die konsequent durchgeführte Nachtauskühlung zu berücksichtigen. Dazu muss ein ganzheitliches Monitoring aufgebaut werden:

- Überwachung Aussen- und Raumlufttemperatur;
- Überwachung Anwendung der Beschattungsfunktion (egal ob von Hand oder automatisch);
- Überwachung des Lüftungsverhaltens (ob und wann werden die Fenster und Türen geöffnet und geschlossen?);
- Überwachung der Belegungsdichte und Nutzung der Unterrichtsräume (hat Einfluss auf Temperatur).

Erst die Kombination dieser Einflussgrössen ermöglicht eine fundierte Bewertung der thermischen Situation und allfällige Ableitungen geeigneter Massnahmen.

7. Welche Sanierungsprojekte bezüglich Heizung/Lüftung/Klima sind an den Schulen bereits vorgesehen und wann sind sie ggf. vorgesehen?

In Absprache mit der BKSD erarbeitet das HBA seit April 2026 anhand eines Massnahmenplanes Möglichkeiten, den organisatorischen und baulichen sommerlichen Wärmeschutz an den kantonalen Schulen zu verbessern.

Dieser beinhaltet folgende kurzfristige Schritte und Massnahmen (Stand Juli 2026):

- Evaluation der Schulanlagen, bei denen eine Gesamtsanierung oder ein Neubauprojekt anstehen und daher vorgängig keine Investitionen mehr getätigt werden sollen (Investitionsschutz).
- Begehung der anderen Schulen mit Fachunterstützung (diese Fachunterstützung begleitet bereits den Kanton Basel-Stadt in denselben Themen). Die Begehungen haben bereits stattgefunden.

Massnahmen per Ende Schulsommerferien 2026:

- Sensibilisierung Nutzerschaft und Betrieb für die richtige Bedienung der bestehenden «Beschattung- und Nachtauskühlungseinrichtungen».
- Pilotprojekte «Dachbewässerung» und «Deckenventilatoren» an ausgewählten Schulen.
- Erstellung eines Merkblatts sowie eines Erklärvideos zum Verhalten während Hitzeperioden für die Nutzerschaft.

Weitere mittelfristige Punkte per Beginn Schulsommerferien 2027:

- Planen von möglichen Optimierungen an den bestehenden «Beschattung- und Nachtauskühlungseinrichtungen». Umsetzung bis zu den Sommerferien 2027.
- Auswertung der Pilotprojekte «Dachbewässerung» und «Deckenventilatoren» bis Ende 2026. Mögliche Umsetzungen bis zu den Sommerferien 2027.

Merkblatt und Erklärvideo wurden in Absprache mit der BKSD (AVS) auf den Start des neuen Schuljahres 2026/2027 an die Schulleitungen und Hauswarte abgegeben. Jeder Schulstandort (Schulleitung und Hauswartung) wurde direkt von der BUD über weitere Massnahmen informiert.

Die Begehungen haben gezeigt, dass bei richtigem Einsatz der Beschattungseinrichtungen sowie konsequent durchgeführter Nachtauskühlung, die Hitzebelastung deutlich vermindert werden kann.

Unter diesen Voraussetzungen ist der flächendeckende Einbau aktiver Kälteanlagen in der Regel weder wirtschaftlich noch energetisch gerechtfertigt. Denkbar wäre allenfalls das punktuelle Ausstatten von besonders exponierten Schulräumen mit nachrüstbaren Kältegeräten.

Die Beschaffung und Bewirtschaftung von mobilen Klimageräten liegen grundsätzlich in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung, sie dürfen jedoch keine baulichen Massnahmen zur Folge haben. Solche Klimageräte sind allerdings aus energetischer und betrieblicher Sicht nicht zu empfehlen.

Liestal, 15. September 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich